

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

## **(Stand: 03.02.2021)**

### **Akademie für Breiten- und Leistungssport/Rif Aktiv**

Hartmannweg 4–6

A-5400 Hallein-Rif

#### **Kontakt:**

Mag. Monika Stadlmann

Tel: +43 664 85 25 490

E-Mail: [office@rifaktiv.at](mailto:office@rifaktiv.at)

### **§ 1 Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich umfasst sämtliche gültig zustande gekommenen Verträge im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des sportlichen Angebotes des oben genannten Vereins (in weiterer Folge „Rif Aktiv“). Der Verein behält sich ausdrücklich vor, die AGBs aus aktuellem Anlass zu ändern. Die jeweils aktuelle Fassung finden Sie auf unserer Website [www.rifaktiv.at](http://www.rifaktiv.at).

### **§ 2 Teilnahmebedingungen**

Zur Teilnahme an den Rif Aktiv-Kursen ist grundsätzlich jede/r berechtigt. Bei den Kinderschwimmkursen gilt allerdings ein Mindestalter von 6 Jahren. Für die Teilnahme an den Kursen sind Entgelte zu entrichten. Die Höhe der Entgelte ist für den jeweiligen Kurs auf der Homepage angegeben. Kurs-Plätze werden grundsätzlich in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben. Für alle Kurse sind Höchst- und Mindest-Platzzahlen vorgegeben. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Kurse wegen zu geringer Teilnehmer-/Teilnehmerinnenzahl abzusagen.

### **§ 3 Kursanmeldung/Kursbezahlung**

Die Kursanmeldung über die Internetseite von Rif Aktiv erfolgt mit Angabe der benötigten Daten und Bezahlung des Kursbeitrags auf unser Konto. Jede Anmeldung ist verbindlich und kann nur schriftlich storniert werden. Eine Barzahlung des Kursbeitrags ist nicht möglich.

Alle von uns erhobenen Daten dienen ausschließlich der Abwicklung der Kurse und werden zu keiner Zeit an Dritte weitergegeben. E-Mails werden nur zum Zwecke der Kursinformation (z.B.

Verschiebungen, Absagen, Neuanmeldungen) verschickt. Kursteilnehmer/innen haben jederzeit das Recht, eine Löschung ihrer Daten anzufordern.

Die Teilnehmer/innen erteilen mit ihrer Anmeldung die Zustimmung zu obigen Inhalten und der Datenschutzerklärung von Rif Aktiv (vollständig abrufbar unter <https://rifaktiv.spowi.sbg.ac.at/datenschutz>).

#### **§ 4 Verbot der Weitergabe**

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin ist nicht berechtigt, den Kursausweis (=Anmeldebestätigung) an andere Personen als die auf dem Ausweis genannte für Kursbesuche weiter zu geben. Eine missbräuchliche Verwendung – welcher Art auch immer – hat den sofortigen Entzug der Teilnahmeberechtigung zur Folge. Die Kurskosten werden nicht zurückerstattet. Darüber hinaus behält sich Rif Aktiv eine Sperre für sämtliche Angebote vor.

#### **§ 5 Stornierung/Rücktritt/Schnuppern**

Die Stornierung eines über das Internet oder Telefon gebuchten Kurses ist ohne Ausnahme nur schriftlich an [office@rifaktiv.at](mailto:office@rifaktiv.at) mit Vorlage der Anmeldebestätigung (Kursausweis) möglich. Im Fall eines Verbrauchergeschäftes im Sinn des Konsumentenschutzgesetzes steht dem Kunden/der Kundin ein gesetzliches Rücktrittsrecht innerhalb einer Frist von 7 Werktagen (Samstag zählt nicht als Werktag), gerechnet ab dem Tag des Vertragsabschlusses, zu, sofern der Kurs nicht vereinbarungsgemäß bereits innerhalb dieser 7 Werktage ab Vertragsabschluss beginnt. Die Rücktrittsfrist gilt nur dann als gewährt, wenn die schriftliche Rücktrittserklärung an die für die Kursanmeldung vorgesehene Anschrift innerhalb der Rücktrittsfrist per E-Mail oder Post nachweislich abgesendet oder an dieser Anschrift persönlich zu den Öffnungszeiten mit der Anmeldebestätigung übergeben wird. Eine Nichteinzahlung des Kursbeitrages gilt nicht als Abmeldung und ersetzt keinesfalls die schriftliche Abmeldung.

Bis 8 Tage vor Beginn des Kurses fällt keine Stornogebühr an. Bei Rücktritt 7 Tage bis zum Beginn des Kurses werden 50 Prozent des Kursbeitrages verrechnet. Danach besteht kein Rechtsanspruch auf Rückerstattung des Kursbeitrages.

Rif Aktiv gewährt gegen Voranmeldung unter [office@rifaktiv.at](mailto:office@rifaktiv.at) eine einmalige Schnupperstunde in allen Kursen. Schnuppern ist allerdings nur in Kursen möglich, in denen auch noch freie Plätze zur Verfügung stehen. Fixen Buchungen wird Vorzug gewährt.

#### **§ 6 Kursabsagen /Kursausfall**

Muss ein kompletter Kurs (=sämtliche Einheiten eines Kurses) abgesagt werden, so wird der Kunde/die Kundin umgehend per E-Mail von dieser Absage verständigt. In solchen Fällen wird der Kursbeitrag gänzlich rückerstattet.

Fallen zwischen 4 und 15 der vorgesehenen Kurstermine aus (z.B. Epidemie/Pandemie), ohne dass entsprechende Ersatztermine angeboten werden können, so wird der aliquote Kursbetrag rückerstattet. Die Rückerstattung erfolgt auf jenes Konto, von dem die Einzahlung erfolgte.

Entfallen 1–3 der vorgesehenen Kurseinheiten, etwa aufgrund einer Erkrankung des Trainers/der Trainerin oder Sperren von Sportanlagen, so begründet dies kein Recht auf Rückerstattung oder Ersatzzeiten und ist von den Teilnehmern/Teilnehmerinnen zu tolerieren. Es wird versucht, die Teilnehmer/innen rechtzeitig über den Kursausfall per E-Mail zu informieren.

#### **§ 7 Haftungsausschluss/Sicherheit**

Die Teilnahme an Kursen und die Benützung der Einrichtungen und Geräte des Sportzentrums Rif erfolgen grundsätzlich auf eigene Gefahr. Die Teilnehmer/innen nehmen zustimmend zur Kenntnis, dass Rif Aktiv oder das Sportzentrum Rif nicht für Unfälle haften. Dies wird durch die Anmeldung zum Kurs bestätigt und zur Kenntnis genommen.

Geräte und Einrichtungen dürfen nur im Rahmen eines Kurses im Beisein eines Trainers/einer Trainerin benützt werden; den Anweisungen des Personals und der Trainer/innen ist stets Folge zu leisten, um Verletzungen zu vermeiden. Die Hausordnung und die Sicherheitsvorschriften des Sportzentrums sind stets einzuhalten.

Die Mitarbeiter/innen von Rif Aktiv können nicht überprüfen, ob ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin für das Training medizinisch geeignet ist. Es wird daher empfohlen, sich vor Aufnahme des Trainings einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Die Teilnehmer/innen bestätigen mit ihrer Anmeldung, dass sie sich selbst ausreichend darüber informiert haben, dass sie die körperlichen und gesundheitlichen Anforderungen für die jeweiligen Kurse erfüllen. Wenn Teilnehmer/innen aufgrund von mangelhaftem Eigenkönnen nach Ansicht der Mitarbeiter/innen den Anforderungen eines Kurses nicht gerecht werden, haben letztgenannte das Recht, sie vom Kurs auszuschließen. Ebenso können Teilnehmer/innen aus disziplinarischen oder hygienischen Gründen vom Kurs ausgeschlossen werden. Der Saunabesuch ist nur möglich, wenn ein entsprechender Kurs gebucht wird. Es gibt keine Kursleiter/innen oder sonstige Aufsicht in der Sauna – die Teilnehmer/innen handeln demnach vollkommen eigenverantwortlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Rif Aktiv für seine Teilnehmer/innen keinerlei Versicherung abschließt.

Für Wertgegenstände und Kleidungsstücke, die während des Trainings in den Garderoben aufbewahrt werden, wird keine Haftung übernommen. Die Gegenstände sind von den Teilnehmern/Teilnehmerinnen auf eigene Gefahr in den verschließbaren Garderobenkästen zu deponieren.

### **§ 8 Anwendbares Recht**

Es gilt österreichisches Recht.

### **§ 9 Gerichtsstand**

Soweit rechtlich zulässig wird als Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht in Salzburg vereinbart.

### **§ 10 Erweiterung für das Sommersemester 2021:**

Voraussetzung für eine Teilnahme an Rif Aktiv-Kursen ist die Einhaltung der jeweiligen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen und der von der Regierung vorgegebenen Verordnungen. Darüber hinaus gelten folgende Regeln:

1. Personen mit **Krankheitssymptomen (z.B. Husten, Schnupfen, Fieber)** haben dem Kurs ausnahmslos **fernzubleiben**.
2. Die **Teilnehmer/innen** sind angehalten, **pünktlich d.h. nicht zu früh** zu den Kursen zu erscheinen, um Wartezeiten vor den Sportstätten (z.B. Turnhalle) zu vermeiden. Die **Kursleiter/innen** sind angehalten, **10–15 Minuten vor Beginn der Kurse** zu erscheinen, um die Teilnehmer/innen zu empfangen und etwaige Vorbereitungen (z.B. Gruppenabgrenzung) zu treffen.
3. Die **Teilnehmer/innen sowie Kursleiter/innen** sind angehalten, sich (nach Betreten des Sportzentrums) **möglichst direkt und ohne Unterbrechungen** (z.B. Plaudereien) zu der für sie vorgesehenen Garderobe bzw. Sportstätte zu begeben. Dasselbe gilt – in umgekehrter Reihenfolge – auch für das Verlassen des Sportzentrums (nach Ende des Kurses).
4. Bezugnehmend auf den vorhergehenden Punkt werden **Teilnehmer/innen sowie Kursleiter/innen** allerdings ohnehin dringend ersucht, **Garderobe und Dusche** nach Möglichkeit im Sportzentrum **nicht zu nutzen**, sondern sich zu Hause umzuziehen und zu duschen. Eine Ausnahme bilden lediglich die „Schwimmkurse“.

5. Innerhalb des Sportzentrums sind von **Teilnehmer/innen sowie Kursleiter/innen** grundsätzlich ein **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen sowie ein **Mindestabstand von 1,5 Meter** einzuhalten. Ausgenommen davon sind:
  - (a) **Duschen (aber nicht Garderoben!)**: Beim Duschen darf der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden, der Mindestabstand von 1,5 Meter ist allerdings einzuhalten. Wir verweisen in diesem Zusammenhang allerdings nochmals ausdrücklich auf den vorhergehenden Punkt, wonach die An- und Abreise nach Möglichkeit bereits in Sportkleidung und auch die Dusche zu Hause erfolgen sollten.
  - (b) **Das eigentliche Sporttreiben** in der jeweils dafür vorgesehenen Räumlichkeit: Sobald die Gruppe sich an dem für sie vorgesehenen Platz eingefunden hat, darf für die Dauer des Sporttreibens der Mund-Nasen-Schutz abgenommen und – wenn notwendig – auch der Mindestabstand von 1,5 Meter unterschritten werden.
6. **Begrüßungen/Verabschiedungen per Händedruck oder Umarmung** sind von **Teilnehmer/innen sowie Kursleiter/innen** zu **unterlassen**. Ein physischer Kontakt darf – wenn notwendig – nur im Rahmen des Sportbetriebes erfolgen.
7. Die **Kurseinheiten** wurden nach Möglichkeit **zeitlich verschoben**, um das Zusammentreffen von Teilnehmer/innen/Kursleiter/innen aufeinander folgender Kurse nach Möglichkeit zu vermeiden.
8. Die **Anzahl der Teilnehmer/innen** pro Kurs wurde situationsgerecht **reduziert**. In Kursen mit mehr als 10 Teilnehmer/innen ist – gemäß der derzeit gültigen Regelung – eine Teilung in parallel betreute Kleingruppen vorgesehen, wobei sich diese **nicht durchmischen** dürfen. Die **Kursleiter/innen** sind angehalten, diese Teilung am Beginn des Kurses vorzunehmen, die **Teilnehmer/innen** sind angehalten, den diesbezüglichen Vorgaben der Kursleiter/innen konsequent Folge zu leisten.
9. Die **Kursleiter/innen** verpflichten sich, darauf zu achten, dass **nur angemeldete Personen** am jeweiligen Kurs teilnehmen und kontrollieren dies anhand der Teilnehmer/innen-Liste. Die Teilnehmer/innen-Listen werden den Kursleiter/innen zu Beginn der Kurse zur Verfügung gestellt. Eine **Teilnahme ohne Anmeldung** („Schnuppern“) ist – entgegen von § 5 – strikt **untersagt**.
10. Die **Teilnehmer/innen sowie Kursleiter/innen** sind angehalten, regelmäßig ihre **Hände zu desinfizieren**. Im Eingangsbereich des Sportzentrums stehen entsprechende Spender bereit. Für die darüber hinaus gehende Desinfektion (z.B. während des Sporttreibens) sind die Teilnehmer/innen/Kursleiter/innen angehalten, selbst mitgeführte Mittel zu verwenden.

11. Die **Kursleiter/innen** sind angehalten, in der ersten Einheit bzw. – wenn notwendig – den ersten Einheiten die in den Teilnehmer/innen-Listen angegebenen **Kontakt Daten** (E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer) der Teilnehmer/innen zu **aktualisieren** bzw. – wenn nicht vorhanden – zu **ergänzen**.
12. Die **Teilnehmer/innen sowie Kursleiter/innen** sind angehalten, **Gerätschaften nach Gebrauch zu desinfizieren**. Ein Flächendesinfektionsmittel wird vom Betreiber zur Verfügung gestellt; generell sollte allerdings auf die Verwendung von Kleingerätschaften, wo immer möglich, verzichtet werden. Die Reinigung der Sportstätten selbst obliegt ebenfalls dem Betreiber.
13. Die **Teilnehmer/innen sowie Kursleiter/innen** sind angehalten, nach Möglichkeit **eigenes Trainingsmaterial** mitzubringen (z.B. Matten).
14. Die **Kursleiter/innen** sind angehalten, nach Möglichkeit während des Kurses **regelmäßig zu lüften**. Wenn möglich, sollte auch vor dem Kurs einmal intensiv gelüftet werden.
15. Die **Kursleiter/innen** sind angehalten, bei Anzeichen einer COVID-19-Erkrankung
  - (a) **das Training sofort zu unterbrechen** und die betroffene/n Person/en, welche Kontakt mit der betroffenen Person hatte/n, umgehend **nach Hause zu schicken**. Es muss dabei abgeklärt werden, ob die Person mit Anzeichen einer COVID-19-Erkrankung den Heimweg selbstständig durchführen kann.
  - (b) **umgehend Monika Stadlmann darüber zu informieren** (Tel.: +43 664 85 25 490; E-Mail: office@rifaktiv.at).

(Im Infektionsfall einer teilnehmenden Person werden den Gesundheitsbehörden zum Zweck der Kontaktermittlung Name und Kontakt der betroffenen Person sowie die Teilnehmer/innen-Listen des betreffenden Kurses zur Verfügung gestellt (Name, Telefonnummer, E-Mail Adresse).)